

ANTRAG

Antragsteller*innen:

Tagesordnungspunkt: 16. Allgemeine Anträge

A6NEU: Öffentliche Ausschreibungen im Betrieb des Tiroler Personennahverkehrs.

Antragstext

Aktuelles Problem

In Österreich wird der Personennahverkehr (PNV) in hohem Maße von kommunalen oder staatlichen Unternehmen erbracht^[1], während das in den meisten anderen europäischen Ländern nicht der Fall ist. Dabei regelt das ÖPNRV-G^[2] die Aufgabenträgerschaft zwischen Bund, Ländern und den Gemeinden und sieht dabei vor, dass der Bund jenes Grundangebot finanziert, welches 1999/2000 vorhanden war. Die Anpassung des Systems an zukünftige Bedürfnisse sowie die Planung des Nah- und Regionalverkehrs obliegen den Ländern und Gemeinden.^[3] Generell wird die Finanzierung des Regional- und Nahverkehrs vorrangig durch Bund und Länder getragen während die Finanzierung des städtischen Verkehrs beinahe ausschließlich von den Städten selbst getragen wird.^[4] Durch dieses hohe Maß anstaatlichem Eingriff und das Recht von Direktvergaben von Dienstleistungsaufträgen sehen wir keine Möglichkeit einen fairen und gerechten Wettbewerb in puncto Auftragsvergabe bei öffentlichen Verkehr in Österreich. Dabei hat die Europäische Union 2007 bereits versucht mit Hilfe der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007^[5] sichere, effiziente sowie hochwertige Personenverkehrsdienste durch einen regulierten Wettbewerb zu gewährleisten.^[6] Dieser regulierte Wettbewerb wiederum, so das Ziel der EU, soll zu einem attraktiven Nahverkehr und zu niedrigeren Kosten führen sowie Ungleichheiten zwischen den Verkehrsunternehmen der verschiedenen Mitgliedstaaten abbauen. Niedrigere Kosten, bestmögliche Qualität und einen fairen Wettbewerb, darin sehen wir die Zukunft von Nahverkehr in Österreich und Tirol.

Die Lösung: Trennung von Netz und Betrieb im Tiroler Personennahverkehr

26 Die zentralen Ergebnisse der aktuellen ÖPNV-Erhebung von 2020[4] zeigen, dass in
27 den Jahren 2014-2019 der Anteil der Ausgaben für die Erhaltung des laufenden
28 Betriebes von 53% auf 67% gestiegen sind. Der Anteil der Ausgaben für
29 Investitionen in den ÖPNV ist somit von 47% auf 33% gesunken. Immer höhere
30 Kosten beim laufenden Betrieb des ÖPNV sind der Bevölkerung und somit den
31 Steuerzahler_innen nicht länger zumutbar. Der Betrieb vom PNV in Tirol gehört
32 unserer Meinung nach privatisiert. Damit meinen wir, dass das Land Tirol,
33 welches alleiniger Gesellschafter der Verkehrsverbund Tirol GesmbH. (VVT) ist,
34 gewährleisten soll, dass alle Dienstleistungsaufträge im Tiroler PNV
35 ausgeschrieben werden und Direktvergaben nur dort vorgenommen werden dürfen, wo
36 eine Ausschreibung für den jeweiligen Dienstleistungsauftrag erfolglos ist.
37 Dabei soll die Vergabe von Ausschreibungen nicht auf Grundlage des
38 Billigstbieterprinzips erfolgen, sondern auf Grundlage des
39 Bestbieterprinzips^[7]. Somit wollen wir eine Trennung des Tiroler PNV Netzes und
40 deren Betrieb erwirken, wodurch wir eine große Chance darin sehen, dass sich das
41 Land Tirol sowie die Tiroler Gemeinden durch das Freiwerden von finanziellen
42 Mitteln wieder mehr dem Investitionsbereich widmen können. Dabei denken wir ganz
43 konkret an den Ausbau und die Modernisierung des vorhandenen Angebots sowie die
44 dringende und nicht mehr aufschiebbare Verbesserung des PNV in den ländlichen
45 Regionen Tirols bzw. überhaupt erst deren Erschließung. Des Weiteren kann die
46 Privatisierung des PNV Betriebes, wie von der Europäischen Union forciert, dazu
47 führen, dass ein attraktiverer Nahverkehr zu niedrigeren Kosten Zustande kommt
48 und die momentan bestehende Ungleichheit zwischen den Verkehrsunternehmen
49 abgebaut werden kann. Vor allem in der momentanen Zeit mit einer Inflation von
50 8% (05/2022)^[8] eine Möglichkeit, Privatpersonen, vor allem hinsichtlich der
51 Mobilität, finanziell zu entlasten.

52

53 Quellen:

54 [1]

55 https://de.wikipedia.org/wiki/%C3%96ffentlicher_Personennahverkehr#Rechtsgrundla_ _gen_und_Angebotsformen

56 [2]

57 https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnumme_ _r=20000097

58 [3]

59 https://www.staedtebund.gv.at/fileadmin/USERDATA/themenfelder/mobilitaet/Endberi_ _cht_staedtischer%20EPNV_KDZ_20160524.pdf

60 [4]

67 https://issuu.com/kdz_austria/docs/endbericht_oepnv_erhebung_zentrale_ergebnisse
68 -
69 https://issuu.com/kdz_austria/docs/endbericht_oepnv_erhebung_zentrale_ergebnisse/2020/1?ff&showOtherPublicationsAsSuggestions=true
70 [5] <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:02007R1370-20171224>
71 [6] [https://de.wikipedia.org/wiki/Verordnung_\(EG\)_Nr._1370/2007](https://de.wikipedia.org/wiki/Verordnung_(EG)_Nr._1370/2007)
72 [7] <https://www.wko.at/service/netzwerke/Bestbieterprinzip-20082015.html>
73 [8]
74 <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/288914/umfrage/inflationsrate-in-oesterreich-nach-monaten/#:~:text=Im%20Jahr%202021%20stiegen%20die,dabei%20eine%20st%C3%A4rkere%20Teuerung%20empfunden.>